

Erlaubnisantrag nach dem Niedersächsischen Wassergesetz

zum Entnehmen von Grundwasser für Feldberegnungszwecke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Umweltamt
als Untere Wasserbehörde
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

1. Art des Antrages:

Es wird beantragt (Zutreffendes ankreuzen):

Erlaubnis nach § 8 WHG

Verlängerung der bestehenden Erlaubnis vom :

Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG

2. Angaben zum Antragsteller und Entwurfsverfasser:

Name und Anschrift des Antragstellers:	Telefon: Handy: Fax: e-mail:
Name und Anschrift des Entwurfsverfassers:	Telefon: Handy: Fax: e-mail:
Name des Sachbearbeiters:	

3. Anzahl und Lage der Entnahmestelle(n):

Anzahl der Entnahmestelle(n):		
Rechts- und Hochwert(e):		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: Eigentümer:

4. Art und Umfang der Feldberegnung:

Zweck des Vorhabens:

5. Erforderliche Entnahmemengen je Entnahmestelle:

m ³ /h	m ³ /d	m ³ /Monat	m ³ /Jahr

6. Angaben zum Grundwasserstand:

maximaler Grundwasserstand: m NN	m u. G.O.K.	gemessener Grundwasserstand am: m NN	m u. G.O.K.
-------------------------------------	-------------	---	-------------

7. Lage und Größe der Beregnungsflächen:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha:

8. Erforderliche Anlagen zum Wasserrechtsantrag:

- a) Erläuterungsbericht mit Bedarfsnachweis und -prognose
- b) Übersichtsplan, Maßstab 1 : 25.000 (Messtischblatt) mit Kennzeichnung der Beregnungsflächen
- c) Übersichtslageplan, Maßstab 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) mit eingezeichneten Standorten der Beregnungsbrunnen und Kennzeichnung der Beregnungsflächen
- d) Lageplan der Beregnungsbrunnen, Maßstab 1 : 500
- e) Katasterauszüge der Beregnungsflächen

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:	Firmenstempel des Antragstellers:

Die Erstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8 und § 17 WHG erforderlich und nach § 4 Niedersächsischen Datenschutzgesetz zulässig. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen Anlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen.